



Beschlussvorlage

Drucksache VL-70/2024

- öffentlich -

Manuela Klein
Sachbearbeiter/In, Az

IV/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	08.04.2024	81	beschließend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	18.04.2024	15	vorberatend
Ortsbeirat Eckelshausen	22.04.2024	8	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	20	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Eckelshausen;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 4 "Großes Feld"**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):
(1) Übersichtskarte

SACH- UND RECHTSLAGE:

Am 09.03.2024 fand ein Gespräch der Feuerwehrabteilungen der Stadtteile Eckelshausen und Kombach bezüglich der Zusammenlegung beider Abteilungen statt. Dabei wurden verschiedene Standorte für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrrätehauses vorgestellt und diskutiert. Als Standort hat nun die Verwaltung den Gemarkungsbereich „Großes Feld“ in Eckelshausen vorgesehen.

Der angedachte Geltungsbereich befindet sich zwischen den Straßen „Marburger Straße“, durch die er im Westen begrenzt wird, und „Untere Bergstraße“. Betroffen sind in der Gemarkung Eckelshausen, Flur 8, die Flurstücknummern 69/6, 69/5, 67/2, 186/11 tlw., 186/12 tlw., 66/1, 65/1, 64/1, 63/1, 220/1, 62/1, 61/11, 61/10. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 17.712 m² und ist in der beiliegenden Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche, einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und einer Maßnahmenfläche zum Ausgleich.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Das Budget 090101 „Bauliche Planung“ wird im Ergebnishaushalt mit ca. 40.000 € belastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Flächennutzungsplan für den Bereich „Großes Feld“ im Stadtteil Eckelshausen wird geändert.
2. Für den Stadtteil Eckelshausen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Großes Feld“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes „Großes Feld“ befindet sich am südöstlichen Rand des Stadtteils Eckelshausen. Er liegt zwischen den Straßen „Marburger Straße“, durch die er im Westen begrenzt wird, und „Untere Bergstraße“. Betroffen sind in der Gemarkung Eckelshausen, Flur 8, die Flurstücknummern 69/6, 69/5, 67/2, 186/11 tlw., 186/12 tlw., 66/1, 65/1, 64/1, 63/1, 220/1, 62/1, 61/11, 61/10. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 17.712 m².

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche, einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und einer Maßnahmenfläche zum Ausgleich.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (frühzeitige Beteiligung) gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) wird ebenfalls durchgeführt.